

Stadt Treuenbrietzen

Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg



Prinzipien für Bürgerinformation und -beteiligung in Treuenbrietzen

(Stand 09.10.2018)

1

Zum Vorgehen:

Dieses Prinzipienpapier ist in Zusammenarbeit mit der Dialogik gGmbH im Projekt Transformbar entstanden. Ebenso beteiligt waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Treuenbrietzen. Eine Rückkopplung mit Einwohnerinnen und Einwohnern fand im Zuge von interaktiven Befragungsveranstaltungen und einer Online-Befragung statt.

Folgende weitere Schritte sind vorgesehen: Diskussion im Hauptausschuss, Onlinestellen der Beteiligungsregeln, Vorstellung auf der Mitarbeiterversammlung der Stadtverwaltung, öffentliche Veranstaltung, Empfehlung im Hauptausschuss, Beschluss der SVV, Festhalten der Prinzipien im Internet und in einer Broschüre, kontinuierliche Arbeit an den Prinzipien.

Präambel

Die Demokratie, in der politische Entscheidungen durch vom Volk gewählte Vertreter getroffen werden, wird von einem lebendigen Austausch getragen. In Treuenbrietzen ist die Stadtverordnetenversammlung (SVV) das entscheidende Organ. In den Meinungsbildungsprozess der SVV können Ergebnisse von Beteiligungsprozessen der Einwohnerschaft einfließen.

Einwohnerbeteiligung kann weder das Fachwissen von Planern noch die freie, gemeinwohlorientierte Entscheidungsfindung der Stadtverordnetenversammlung ersetzen. Ziel der Berücksichtigung von Beteiligungsergebnissen durch Stadtverordnete ist eine bürgernahe und nachhaltige Entwicklung der Stadt Treuenbrietzen.

Bei bestimmten städtischen Vorhaben ist die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern formell vorgeschrieben (wie unter anderem in § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)). Die Stadt Treuenbrietzen regelt diese formelle Beteiligung in der Hauptsatzung sowie der Einwohnerbeteiligungssatzung.

Als informell werden Beteiligungsverfahren bezeichnet, wenn sie freiwillig durchgeführt werden. Wann informelle Beteiligung stattfinden kann, hängt neben dem Beteiligungswunsch der Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere von der Verfügbarkeit von Ressourcen der Stadt ab. Welche Grundsätze für diese informelle Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner bei städtischen Vorhaben gelten und wie ein informelles Beteiligungsverfahren herbeigeführt werden kann, wird in diesem Prinzipienpapier dargestellt. Für Vorhaben von Privatpersonen oder Unternehmen gelten diese Prinzipien nicht – die Stadt lädt private Vorhabenträger ein, sich freiwillig an diesen zu orientieren.

Diese Prinzipien für Bürgerinformation und -beteiligung behandeln sowohl die informelle Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an Vorhaben der Stadt – auch im Konfliktfall – als auch die mitgestaltende Beteiligung aus Eigeninitiative. Beteiligung kann demnach bedeuten, dass Einwohnerinnen und Einwohner sich zu Vorhaben der Kommune äußern oder eigene Ideen einbringen. Grundsätzlich gelten diese Prinzipien auch für Kinder und Jugendliche.

Die Grundsätze und Abläufe nach denen informelle Beteiligung in Treuenbrietzen stattfindet, werden im Folgenden erläutert. Sie sind nicht als vollständig zu betrachten, sondern unterliegen einem gemeinsamen Lernprozess. An ihnen wird kontinuierlich weiter gearbeitet werden.



DIALOGIK
gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations-
und Kooperationsforschung mbH



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stadt Treuenbrietzen

Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg



Prinzipien

2

1. Respektvoller Umgang ist die Grundlage für sachlichen Austausch und Beteiligung.

Demokratie und Mitgestaltung leben vom Austausch zwischen Menschen mit gegensätzlichen Interessen. Alle, die sich bei Beteiligungsprozessen einbringen – Stadtverwaltung, Politik und Einwohnerschaft – verpflichten sich zu einem sachlichen Austausch in gegenseitigem Respekt.

2. Einwohnerbeteiligung bedeutet Politikberatung.

Informelle Beteiligungsverfahren im Sinne dieser Prinzipien für Bürgerinformation und -beteiligung sind frühzeitig angestoßene Verfahren zur Entscheidungsvorbereitung der SVV. Einwohnerinnen und Einwohner bringen ihr Wissen, ihre Projektideen und Umsetzungsvorschläge ein. Die Entscheidung darüber liegt bei der SVV.

Frühzeitige Beteiligungsverfahren haben im Vergleich zu Bürgerbegehren den Vorteil, dass sie nicht nur eine Ja/Nein-Entscheidung, sondern vielmehr eine Beratung der Stadtverordneten darstellen. Die Stadtverordneten entscheiden am Gemeinwohl ausgerichtet.

3. Einwohnerbeteiligung kann informieren, Wissen aktivieren, Präferenzen abfragen, Engagement fördern und die Folgen eines Vorhabens abwägen.

Diese Funktionen von Beteiligung sollen hier kurz erläutert werden:

- Einwohnerinnen und Einwohner über Vorhaben frühzeitig zu informieren ist der erste Schritt erfolgreicher Beteiligung.
- Menschen, die von Vorhaben betroffen sind, verfügen über wertvolles Erfahrungswissen, das sie als Einwohner und Einwohnerinnen tagtäglich durch ihr Leben im Ort sammeln. Beteiligungsprozesse machen dieses Wissen sichtbar.
- Einwohnerbeteiligung kann dazu beitragen, die Präferenzen der Einwohnerinnen und Einwohner sichtbar zu machen, wenn bei einem Vorhaben mehrere Gestaltungsmöglichkeiten im Raum stehen.
- Menschen, die Ihr Umfeld aktiv gestalten wollen, werden durch unterstützende Strukturen, wie durch die Koordinationsstelle Beteiligung, zur Umsetzung ihrer Ideen motiviert.
- Welche Folgen die Umsetzung eines Vorhabens haben kann, kann durch eine Befragung von Einwohnerinnen und Einwohnern frühzeitig sichtbar werden.

4. Die Stadt Treuenbrietzen ist eine transparente Kommune.

Besonderer Wert wird in Treuenbrietzen auf die Transparenz des politischen und Verwaltungshandelns gelegt. Klare Zuständigkeiten und eine übersichtliche Darstellung der städtischen Vorhaben in Form einer Vorhabenliste tragen dazu bei, dass Einwohnerinnen und Einwohner einerseits konkrete Vorschläge einbringen und andererseits die Durchführung



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stadt Treuenbrietzen



Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühnsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg



eines informellen Teilnahmeverfahrens zu für sie besonders relevanten Themen vorschlagen können.

3

Vorhaben zur Veröffentlichung auf der Vorhabenliste sind von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte, geplante bzw. vom Bürgermeister festgelegte oder in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- wesentliches, öffentliches Interesse der Einwohnerschaft der Stadt bzw. eines Stadt- oder Ortsteiles, zum Beispiel sehr viele betroffene Personen, hohe politische Bedeutung, großes Konfliktpotenzial, stadtbildprägende Maßnahmen,
- wesentliche Bedeutung für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft der Stadt bzw. eines Stadt- oder Ortsteils.

Für jedes Vorhaben erstellt die Verwaltung einen Vorhaben-Steckbrief, der auf der Vorhabenliste veröffentlicht wird. Er enthält alle relevanten Informationen zum Vorhaben, Ansprechpersonen im jeweiligen Fachamt sowie Hinweise auf weiterführende Informationen. Zudem wird die vollständige Vorhabenliste mit Erstveröffentlichung und anschließend jährlich in den Treuenbrietzener Nachrichten veröffentlicht. Zwischenzeitlich werden neue sowie abgeschlossene einzelne Vorhaben in den Treuenbrietzener Nachrichten veröffentlicht.

Die Vorhabenliste ist im Internet verfügbar. Darüber hinaus bemüht sich die Stadtverwaltung die Vorhaben beispielsweise auch bei Informationsveranstaltungen bekannt zu machen. Dies geschieht unter anderem, indem Vorhaben mindestens halbjährlich öffentlich durch die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Hauptausschuss vorgestellt werden. Die Stadtverwaltung bemüht sich zudem, verschiedene Arten von Teilnahmeverfahren auf der städtischen Homepage darzustellen.

5. Die Stadtverwaltung Treuenbrietzen hat ein offenes Ohr für die Belange der Einwohnerschaft.

Die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner finden Gehör. Immer dann, wenn sich Einwohnerinnen und Einwohner einbringen, erhalten sie eine Rückmeldung.

Auch bei der Ausgestaltung größerer Teilnahmeverfahren können Einwohnerinnen und Einwohner mitsprechen. Die Stadtverwaltung ruft ggf. eine Steuerungsgruppe ins Leben, die den Teilnahmeprozess für ein Vorhaben definiert. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus mindestens drei Einwohnerinnen und Einwohnern, einem Fachreferenten/einer Fachreferentin der Stadtverwaltung, der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, und je nach Thema je einem Vertreter/einer Vertreterin der zuständigen Fachausschüsse und des Hauptausschusses zusammen.



DIALOGIK
gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung mbH



GEFÖRDERT VOM



Stadt Treuenbrietzen

Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühnsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg



6. Die Stadt Treuenbrietzen unterstützt nach Möglichkeit die Mitgestaltung des Stadtlebens und Stadtbildes durch Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine oder andere Initiativen.

4

Dies geschieht durch die Bereitstellung von verfügbarer Räumlichkeiten im Rahmen der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftshäuser und –räume der Stadt Treuenbrietzen mit ihren Ortsteilen. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unterstützt, sofern möglich, durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung.

7. Bei Vorhaben, die bestimmte Einzelinteressen besonders betreffen, werden im Falle eines Beteiligungsprozesses Zufallsbürger und –bürgerinnen eingebunden.

In konfliktbehafteten Fällen macht die Einbindung von zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner in den Beteiligungsprozess Sinn. Zufallsbürger und -bürgerinnen werden einbezogen, damit sich im Rahmen der Beteiligung auch nicht direkt betroffene Einwohner und Einwohnerinnen mit der Sachlage beschäftigen. Die Zufallsbürger und -bürgerinnen tragen dazu bei, dass eine umfangreiche Analyse als Entscheidungsgrundlage für die SVV erarbeitet wird. Die abschließende Entscheidung verbleibt bei der SVV.

Prozesse

Beteiligung an Vorhaben der Stadt

Hier ist dargestellt, wie informelle Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern durch die Stadtverwaltung oder die Einwohnerschaft selbst initiiert werden kann.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stadt Treuenbrietzen

Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg



5

Vorhaben der Stadtverwaltung wird öffentlich über Vorhabenliste bekannt gemacht

Beteiligungsprozess vorgesehen

ggf. Aufruf zur Beteiligung an einer Steuerungsgruppe

Die Koordinationsstelle Bürgerbeteiligung legt ggf. im Austausch mit der Steuerungsgruppe die Art des Verfahrens fest.

Durchführung des Beteiligungsprozess (im Konfliktfall unter Einbindung von Zufallsbürger/innen)

Keine Beteiligung vorgesehen, aber Einwohner und Einwohnerinnen möchten dennoch Beteiligung anstoßen

Einwohner/Einwohnerinnen können sich mündlich oder schriftlich an die Koordinierungsstelle Beteiligung wenden.

Veröffentlichung des Beteiligungswunschs in der Vorhabenliste

Stadtverwaltung prüft fachlich und rechtlich, ob ein Beteiligungsprozess möglich ist.

Ggf. Aufruf zur Beteiligung an einer Steuerungsgruppe durch Veröffentlichung in Vorhabenliste.

Beteiligungswunsch wird in einem extra TOP im Hauptausschuss diskutiert (Voraussetzung ist, dass sich im Falle eines Aufrufs zur Beteiligung an einer Steuerungsgruppe mind. drei Einwohner/innen verpflichten daran aktiv mitzuwirken).

Dem Beteiligungswunsch wird nachgekommen. Information wird auf Vorhabenliste veröffentlicht und an den Anstoßenden gegeben.

Dem Beteiligungswunsch wird nicht nachgekommen. Information wird inkl. Begründung auf Vorhabenliste veröffentlicht und an den Anstoßenden gegeben.

Die Koordinationsstelle Bürgerbeteiligung legt ggf. im Austausch mit der Steuerungsgruppe die Art des Verfahrens fest.

Beteiligungsprozess wird durchgeführt (im Konfliktfall unter Einbindung von Zufallsbürger/innen).



DIALOGIK
gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung mbH



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stadt Treuenbrietzen

Stadt Treuenbrietzen mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz im Landkreis Potsdam-Mittelmark



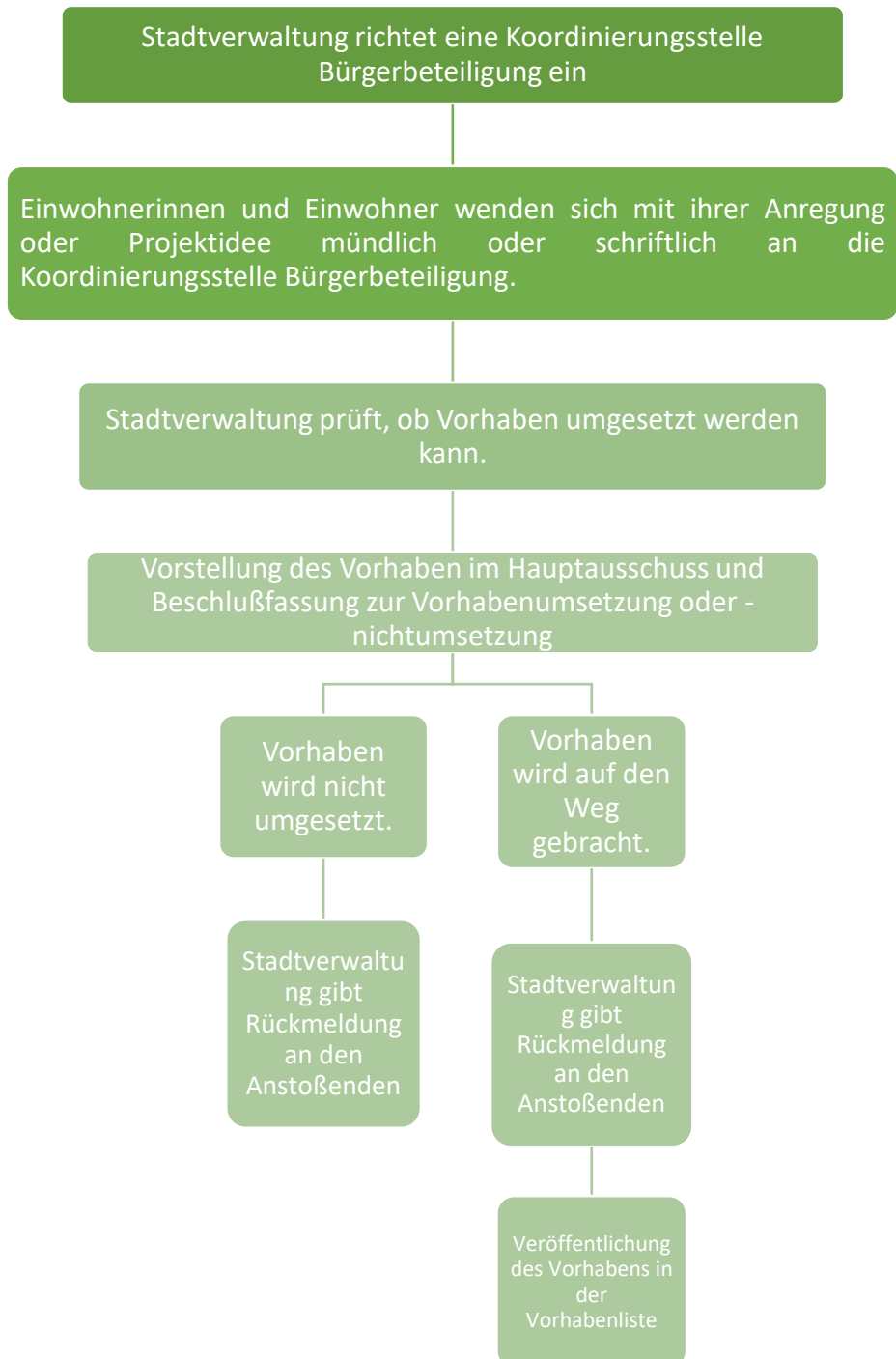
Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg



Einbringen von Vorhaben/Projektideen

Einwohnerinnen und Einwohner können Anregungen und Projektideen einbringen, wenn es noch kein Vorhaben zu dieser Idee gibt.

6



DIALOGIK
gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations-
und Kooperationsforschung mbH



e-fect

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung